

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Postzeit 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An den Pranger!

Brutales Herrenmenschen in der Schwerindustrie will der Arbeiterschaft seinen Willen aufzwingen. Die westdeutschen Bauunternehmer machen sich, wie ihr Lohnabbau-Diktat beweist, zu willfährigen Gehilfen des industriellen Herrenmenschentums. Alle Mahnungen und Warnungen von wohlmeinender Seite haben auf diese Kreise bisher nicht den geringsten Eindruck gemacht. Nicht so leicht werden sie sich über die Abrechnung hinwegsetzen, die A. Zimmermann, ein in der völkischen Bewegung gut bekannter Mann, in der von ihm redigierten „Deutschen Handels-Wacht“ (Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes) mit ihnen hält. Wir lassen den Aufsatz mit einigen unwesentlichen Kürzungen folgen.

Die im Weltkrieg über Deutschland verhängte Hungerblockade ist von uns allen als ein unbilliges Kampfmittel empfunden worden. Auch die Engländer sind heute nicht gerade stolz auf ihre „Tat“, die in der Weltgeschichte nicht in Goldbuchstaben verzeichnet steht. Aber es war Krieg, und im Krieg muß man vieles hingehen lassen, was im Frieden hart verurteilt werden müßte.

Wer im Frieden über eine Stadt, ein Dorf, eine Gegend, eine Bevölkerungsgruppe die Hungerblockade unmittelbar oder auch nur mittelbar verhängen wollte, der gehört dem allgemeinen Rechtsempfinden nach an den Galgen.

Und so etwas wie einen moralischen Galgen wollen wir hier aufrichten.

Als in den ersten Monaten nach der glorreichen Revolution verhegte Arbeitermassen dazu übergingen, Arbeitgeber oder Direktoren gewalttätig durch die Betriebe zu schleifen, als man lesen mußte, daß Arbeiter irgendwo in Sachsen einen Fabrikbesitzer am Strick hochzogen und ihm in dieser Lage Besprechungen auf Lohn-erhöhungen abpreßten, da haben wir uns über solche Gemeinheiten, die freilich nebenbei auch Dummbheiten waren, ehrsich entrüstet. Aber damals handelte es sich um besinnungslose Massen, die durch einige wenige Gaunten narzotisiert worden waren.

Heute müssen wir uns mit Männern, mit großen Arbeitgebern, befassen, die keineswegs besinnungslos sind, sondern die mit kalter Ruh handeln.

Da hatte man im Gebiet der bekannten Nordwestlichen Gruppe ein Schiedsgericht die Arbeiterlöhne um 5 v. H. erhöht. Dieser überaus maßvolle Schiedspruch wurde für verbindlich erklärt. Kein Mensch, zumal kein Kenner der Verhältnisse im Ruhrgebiet wird behaupten wollen, daß eine fünfprozentige Lohnerhöhung die Welt aus den Angeln gehoben hätte. Aber dem Selbstbewußtsein der Ruhrgehaltigen paßte es nicht, daß sie sich einem Schiedspruch fügen sollten. Kein Mensch, keine Behörde sollen ihnen befehlen dürfen.

Noch ehe die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen war — am 6. Juli — beriet der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Nordwestlichen Gruppe, was zu tun sei, und am 16. Juli schloß sich der Ausschuss den vom Vorstand gefassten Beschlüssen an. Was besagen diese Beschlüsse? Sie lauten in ihrem Hauptteil wörtlich:

„Für den Fall, daß der Schiedspruch vom 26. 6. 1925 über die Arbeiterlöhne für verbindlich erklärt wird:

Den Mitgliedsbetrieben wird unter Vertragsstrafe auferlegt, gemäß den Beschlüssen einer vom Vorstand einzusetzenden Kommission eine der Erhöhung der Tariflöhne entsprechende Herabsetzung der Belegschaftsziffer vorzunehmen.“

Die Verbindlichkeitsklärung wurde ausgesprochen und — die Hungerblockade setzte mit einer Genauigkeit und einer Energie ein, an denen sich England ein Beispiel hätte nehmen können. Dabei kämpfte England gegen einen Todfeind, die Ruhrgehaltigen kämpfen gegen Vollsogenossen, denen sie patriotisches Denken beibringen wollen.

Wie wurde die Hungerblockade durchgeführt? Im Gebiet der Nordwestlichen Gruppe wurden bis Mitte August etwa 14000 Arbeiter auf die Straße gesetzt, dazu dürften etwa 2000 bis 3000 Angestellte kommen. Bei Krupp allein wurden 2000 Arbeiter und 400 Tarifangestellte entlassen. Ein prächtiger Beitrag zur Frage der Weltgemeinschaft!

Wir haben in der „Deutschen Handels-Wacht“ schon manchen Arbeitgeber an den Pranger gestellt, der einen Angestellten nach 25jähriger Dienstzeit wie eine aus-

gepreßte Zitrone fortwarf. In kleineren Orten war eine gesellschaftliche Achtung der betr. Arbeitgeber vielfach die Folge unserer Bekanntmachungen. Am Pranger steht jetzt die ganze Nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie, die Gruppe sowohl, wie die Einzelpersonen, die sich nicht gegen die unmenschlichen Beschlüsse gewehrt haben.

Es muß einmal klar ausgesprochen werden, daß es ein Verbrechen ist, so mit Menschen und Menschenleben umzugehen, wie die Nordwestliche Gruppe es tut. Mit furchtbarer Bitterkeit wurde i. H. auf die Folgen der englischen Hungerblockade hingewiesen. Das Herz krampte sich uns zusammen, wenn wir von dem Wegsterben der Greise, dem Dahinkommen der Kinder lasen. Was wir damals im Großen erlebten, das erleben wir heute im Kleinen, dank der „Mentalität“ der Führer und Mitglieder der Nordwestlichen Gruppe. In Tausende von Familien sind Elend und Hunger eingezogen. Und wer ist heute in der Lage, den Hunger der Arbeitslosen zu stillen, das Elend einzuschränken? Die Tausende sollen dem Elend preisgegeben werden, sie sollen hungern. So will es die „Großzügigkeit“ der Nordwestlichen Gruppe. — Der Teufel hole eine solche Großzügigkeit!

Die Herren Arbeitgeber können sich nicht damit herausreden, daß eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Entlassung der 16000 Arbeitnehmer vorläge. In keinem der vielen uns vorliegenden Arbeitgeber-Rundschreiben ist von einer solchen Notwendigkeit die Rede. Aber von etwas anderem wird mehrfach gesprochen: man will der Öffentlichkeit gegenüber erklären, daß die Massenentlassungen eben eine naturnotwendige Wirkung der Lohnerhöhung sei. Dabei war es vielen Werken gar nicht möglich, so viele Leute zu entbehren, wie der unmenschliche Beschlus als Opfer verlangte. Es geht das aus einem Schreiben des Arbeitgeberverbandes Verrat an den abwesenden Syndikus hervor. In diesem Schreiben heißt es:

„Was die Lohnfrage anbelangt, so haben wir in der Vorstandssitzung vom 16. Juli für uns den Schiedspruch der Nordwestlichen Gruppe übernommen. Der Beschluß, der inzwischen offen in der „Frankfurter Zeitung“ breitgetreten wird, ist seiner Urheber in- zwischen auch weitgehend leid geworden. (! Die Schriftleitung.) Sie werden ihn jetzt dahingehend modifizieren, daß nicht jede Firma 6 Prozent ihrer Leute (im Umfang der Lohnerhöhung) zu entlassen hat, sondern daß im ganzen Bezirk insgesamt diese Zahl erreicht wird durch Entlassungen der Firmen, die dazu in der Lage sind. — Die Sache ist also so gedacht: Eine Reihe von Firmen auch unseres Bezirkes wird im Laufe der nächsten Zeit zu gewissen Entlassungen schreiten müssen; der Verband als solcher wird alle diese Entlassungen zusammenzählen und dann der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, die Wirkung der uns aufgezwungenen Lohnerhöhung ist also die Entlassung von . . . Prozent der gesamten Arbeiterschaft.“

Der Beschluß soll also ebensowenig wie in der Nordwestlichen Gruppe einen Druck auf die einzelne Firma ausüben, das Ziel ist lediglich das einer taktischen Demonstration, die meines Erachtens auf der einen Seite ganz wirkungsvoll und auf der anderen Seite durchaus unbedenklich ist. —

Also: es war fast unmöglich, die 5-6 Prozent Entlassungen vorzunehmen. Der Beschluß mußte im Interesse der Werke revidiert und gemildert werden. Auch anderweitig haben wir festgestellt, daß Werke infolge des Abwandes in ernste Verlegenheit gerieten. Es war einfach nicht möglich, die vorliegenden zum Teil reichlichen Aufträge rechtzeitig fertig zu stellen. Aber der Beschluß, der übrigens gegen § 133 BGB verstoßt und deshalb rechtlich ungültig ist, mußte durchgeführt werden. Eine Notwendigkeit für ihn war nicht vorhanden. Das Ziel war lediglich eine „taktische Demonstration“ und die Möglichkeit, der Öffentlichkeit mit Leidensmienen vorzuführen zu können. — Es geht uns armen Arbeitgebern so kümmerlich, daß wir blutenden Herzens wieder 16000 bis 20000 Arbeitnehmer entlassen müssen.

*) Der § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet im ersten Satz: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstoßt, ist nichtig.“

„Auf der einen Seite ganz wirkungsvoll und auf der anderen Seite ganz unbedenklich.“ — Wirkungsvoll und ganz unbedenklich ist es, Tausende von Arbeitnehmern samt Frauen, Greisen und Kindern dem Elend preiszugeben! Mit was für einer Lohne mögen solche Gewissen gegerbt sein! —

Und wie fein verstehen es die Herren Arbeitgeber, die von ihnen selbst geworfenen Bälle aufzufangen und mit dem harmlosesten Gesicht weiterzuwerfen! Da macht im „Arbeitgeber“ vom 15. Oktober der Reichsminister a. D. Dr. Gothein seiner Gewohnheit entsprechend der Welt wieder einmal klar, daß die hohen Gehälter und Löhne in Deutschland die Wurzel alles Übels seien. Natürlich kommt er dabei auch auf die Stilllegungen und Entlassungen im Ruhrgebiet zu sprechen. Er sagt dazu wörtlich: „Der Verbrauch geht zurück, die Arbeitslosen- und Kurzsüchtigerzahl wächst. Wir erleben das in der fortgesetzten Stilllegung von Gruben und Eisenhütten im Ruhrgebiet. — Die heutige Lohn- und Gehaltspolitik, die jeder Preissteigerung mit einer Erhöhung der Bezüge begegnet, macht jede Gefahrung unmöglich, ja, verschlimmert das Übel, führt es zur Katastrophe; wirkt immer mehr Arbeitnehmer aus der Fabrik und dem Kontor auf die Straße.“

Also ganz nach dem Wunsch der Verräter Arbeitgeber: „und dann der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, die Wirkung der uns aufgezwungenen Lohnerhöhung ist also die Entlassung von . . . Prozent der gesamten Arbeiterschaft!“ — „Bravo, Gothein!“ werden die Herren rufen und der Deutschnationale Dr. Klönne wird neben dem Volksparteiler Dr. Gumb dem Demokraten Dr. Gothein gerührt die Hand schütteln. Reher aller parteivollständigen Verschiedenheit steht sie als Symbol der Einigkeit im Ziel das goldene Kalb!

Die Ruhrgehaltigen stehen indessen mit ihren brutalen Ansichten keineswegs allein da. Uns liegt z. B. das Rundschreiben Nr. 101 des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen S. S. vor. Darin wird gesagt:

„es ist notwendig, jede uns aufgezwungene Lohnerhöhung mit Maßnahmen im Betriebe zu beantworten, die die Lohnerhöhung wenigstens zum Teil wieder einsparen und der Öffentlichkeit die Folge der Lohnbewegung deutlich vor Augen führen. Als solche Maßnahmen kommen z. B. die, wo angängig, Tarifserhöhungen und Einschränkungen des Wagenumsatzes mit Entlassungen in Frage. Die Arbeitnehmerschaft und die zur Schlichtung von Streitigkeiten berufenen staatlichen Organe müssen in jedem Falle erkennen, daß die seitens der Arbeitgeber vorgebrachten Gründe gegen die Erhöhung der Löhne keine leeren Redensarten sind, da sonst ein Ende der Lohnbewegung überhaupt nicht abzusehen ist. In jedem Falle empfiehlt sich eine Aufklärung der Öffentlichkeit durch kurze Zeitungsnotizen in der örtlichen Presse. Wir erinnern bei diesem Anlaß an unser Rundschreiben Nr. 908 vom 22. Mai 1925, das den Gruppen zugegangen ist, mit welchem wir dringend empfohlen hatten, in Zukunft jede freiwillige Lohnerhöhung im Wege der Verhandlung abzulehnen.“

Vorsichtungsvoll
gez. Erler, Verbandsdirektor.“

Auch hier ist es auffällig, daß kein Wort darüber gesagt wird, daß es unmöglich oder auch nur schwierig sei, Lohnerhöhungen zu tragen. Ueber eine solche Behauptung hätten die Empfänger des Rundschreibens gewiß gelächelt. Der Sinn des Schreibens ist vielmehr der gleiche, wie der des Verräter Briefes: Man will der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, Massenentlassungen, Betriebsverschlechterungen und Fahrpreiserhöhungen seien die naturnotwendigen Folgen geringer Lohnerhöhungen! — Sie sehen hier, Aufklärung der Öffentlichkeit durch kurze Zeitungsnotizen“ mit Vergnügen entgegen. Wir werden den aufklärenden Herren dann ihr Rundschreiben Nr. 101 öffentlich um die Ohren schlagen, daß sie ihre Freude daran haben sollen.

Für die Unbilligkeit der Denkweise der Herren ist es bezeichnend, daß sie, ob die Preise steigen oder nicht, jede freiwillige Lohnerhöhung von vornherein ablehnen wollen, daß sie aber raten, jede etwa zwangsweise bewirkte Erhöhung des Lohnes mit Fahrpreiserhöhung usw. zu beantworten!

Die Ruhrgebietsbewohner wollen den 16 000 oder 17 000 Entlassenen natürlich nicht unmittelbar aus dem Leben. Aber sie müssen wissen, daß Massenentlassungen in der heutigen Zeit der bitteren Not nicht nur Elend, sondern in manchen Fällen auch Siedetum und Tod zur Folge haben müssen. Und sie sollen wissen, wie man von jeder über Menschen gedacht hat, die bereit und willens sind, das Leben von Millionen Menschen aus kühlen Geschäftserwägungen heraus zu bedrohen. Vielleicht kommt manchem der Herren noch auf dem Sterbeteppich der Gedanke, daß es doch wohl nicht „durchaus unbedenklich“ war, so mit Menschenleben zu spielen.

Und nun noch einige Worte vom nationalen Standpunkt aus:

Der Ausschuss des Arbeitgeberverbandes der Nordwestlichen Gruppe hat eine Kommission gewählt, die Richtlinien zur Ausföhrung des famosen Beschlusses aufzustellen sollte. (Im Kriege würde man sie gewiß „Nordkommission“ getauft haben!) Sie bestand aus den Herren: Direktor Brüninghaus, Dortmund (Eisen- und Stahlwerk Hocht),

- Geb. Rat Dr. Cans, Essen (Dr. Krupp, A.-G.),
- Konjunkt Dr. Klönne, Dortmund (Aug. Klönne),
- Gen.-Dir. Knautsch, Düsseldorf (Geinr. Lehmann & Co.),
- Dr. Krieger, Düsseldorf,
- S. Poeschgen, Düsseldorf (Phoenix A.-G.),
- Dir. Schreiber, Duisburg (Phoenix A.-G.),
- Dir. Stahl, Duisburg (Eich. Rajsch-Fabrik),
- Dir. Sattler, Gelsenkirchen (Gutehoffnungshütte).

Einige der Herren sind als national geistete Männer bekannt. Die Arbeitermassen des Ruhrgebietes kennen sie als solche. Ihnen sei gesagt, daß sie den nationalen Gedanken pinkend gemacht haben im Ruhrgebiet und weit darüber hinaus.

Man verzehe sich doch einmal in die Lage eines der 16 000 auf die Straße Geworfenen: Die geringen Ersparnisse gehen zu Ende; verlässliche Dinge sind verkauft; die Nahrung wird von Tag zu Tag schlechter und spärlicher. Die Kinder werden blaß und schmal. Und zu den Männern, die ihn und seine Familie ins Elend gestoßen haben, gehören auch solche, die als Vorkämpfer des nationalen Gedankens bekannt sind. Wird der Haß der Entlassenen lediglich einzelne Menschen treffen? Nein, er wird irre werden an einer Weltanschauung, die zwar Vaterlandsliebe predigt, die aber die Kinder des Vaterlandes rücksichtslos in Not und Elend stößt. Er wird reiß für die Parteien der Verneinung.

Vorkämpfer des Kommunismus sind keine nationale Männer, und wenn sie noch so schön national zu reden wissen. Hinansprecher sollte man sie aus den nationalen Parteien und sie zwangsweise der Partei der Schädlinge eingliedern.

Fretlich mögen sie oft gar nicht wissen, wie wenig national, wie antinational sie denken, empfinden und handeln. Sie haben sich so sehr angewöhnt, das Vaterland und ihren Selbstzweck als identisch zu betrachten, daß sie einen Unterschied gar nicht mehr entdecken können. Wenn sie für ihren Geldbeutel sorgen, so glauben sie vaterländisch zu handeln. Wie wäre sonst das Kundschreiben Nr. 5 des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie im Freistaat Sachsen zu erklären, worin die Industrie auf folgende Weise zur Unterstützung der Bauunternehmer aufgefordert wird:

1. Die Industrie soll die Bauarbeiter, die in ihren Betrieben noch beschäftigt werden, zur Entlassung bringen bzw. sie unter allen Umständen niedriger entlohnen als die Tariflöhne des Baugewerbes vorsehen;
2. Das Baugewerbe soll unterstützt werden durch die Heranziehung ausländischer Arbeiter.

Auf der einen Seite Entlassung Tausender deutscher Arbeiter, auf der anderen Seite Heranziehung ausländischer Arbeiter! Unterjochung Deutschlands über alles! Nebenbei: nicht nur in Sachsen bemüht man sich, billig arbeitende Ausländer heranzuziehen. An der holländischen Grenze versucht man die gleiche Kunst ebenfalls auszuüben. Und ist bekannt, daß sich die Altien-Gesellschaft für Blei- und Zinkbergbau in Stolberg, deren Direktor der Vorsitzende des Reichsbaugewerkschaftsvereins Herr Dr. Weidmann ist, vor drei Monaten an das Landesarbeitsamt gewandt hat, um die Genehmigung zur Einstellung ausländischer Arbeiter für die Grube Holzappel bei Rastau zu erhalten. Vielleicht kommt man auf dieses Thema noch einmal in anderem Zusammenhang zurück.

Reichsarbeitsministerium, Herr Minister Dr. Braun, wollen Sie, daß Sie es dulden, daß eine Gruppe rücksichtsloser Männer Recht und Gesetz sabotieren? Ist es der Sinn der Schiedsprüche, daß ein Teil der Arbeiter, denen der Schlichter eine Zulage zugesagt hat, ans Kloppern fliegen soll? Fällt der Schlichter nicht seinen Spruch unter Verabsichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten? Was eine Verbindlichkeitsklärung nicht erst nach sorgfältiger Prüfung ausgesprochen? Darf es da gebuldet werden, daß einige rabiaten Gewaltmenschen dem Gesetz und der Regierung dreist und gottesfürchtig ein Schnippchen schlagen?

Es geht nicht an, daß Menschen, die sich selbst außerhalb von Recht und Gesetz stellen, noch mit Glacéhandschuhen angefaßt werden. Gewalt wider Gewalt, hart gegen hart! Unseres Erachtens ist es schon auf Grund der vorhandenen Bestimmungen möglich, die übermütigen Herren auf den Weg zur Tugend zurückzuführen. Jedenfalls sollte sich niemand im zuckern darüber sein, daß die Vollstreckung entehrende Freiheitsstrafen für Gesetzes-Sabotage als Landes- und Volksverderber verlangt.

Im Angebotsbuch wird an die Seite der Arbeitnehmer gedruckt: Die Regierung, im besonderen das Reichsarbeitsministerium, sollte den Kampf entscheiden. Das Reichsarbeitsministerium hat das Wort!

A. JIMMERMANN.

Die verbesserungsbedürftige Erwerbslosenfürsorge

Erhöhung der Unterstützungen — Gleichstellung der Werkbeurlaubten notwendig.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 9. Oktober folgende Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister gerichtet:

„Aus allen Kreisen und aus allen Gemeinden mehren sich die Klagen über die Not der Erwerbslosen. Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit werden die Schwierigkeiten, die jetzt schon bestehen, bald noch stärker empfunden werden als bisher. Wir bitten deshalb den Herrn Reichsarbeitsminister dringend:

1. eine angemessene Erhöhung der Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmen, und
2. die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werkbeurlaubte so zu regeln, daß Werkbeurlaubte tatsächlich anderen Erwerbslosen gleichgestellt werden.

Zur Begründung unserer Forderung weisen wir darauf hin, daß seit der letzten Feststellung der Höchsthöhe, die am 30. Januar 1925 mit Wirkung vom 9. Februar 1925 erfolgte, eine dauernde Wertenerkung der Lebenshaltung eingetreten ist, die eine Erhöhung der Bezüge notwendig macht. Trotz der Beitragszahlung haben wir immer noch das System der Fürsorge. Wenn die Erwerbslosen auf die Vorteile verzichten müssen, die eine Versicherung bietet, dann muß die Fürsorge, die nur in den Fällen der Bedürftigkeit eintritt, einigermaßen ausreichend sein. Letzteres ist aber bei weitem nicht mehr der Fall. Das gilt bei den Höchsthöhen für alle Ortsklassen, ganz besonders aber für die Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen.

Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten der Lebenshaltung in den einzelnen Ortsklassen durchaus nicht so sehr verschieden sind, daß diese Abstufung der Unterstützung gerechtfertigt erscheint. Auch die Löhne sind nicht in erster Linie nach Ortsklassen gestaffelt, sondern nach Berufen. So kommt es, daß besonders die geforderten Arbeiter in den unteren Ortsklassen außerordentlich schlecht gestellt sind, wenn sie die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen müssen. Wir bitten deshalb, nicht nur allgem. die Höchsthöhe zu erhöhen, sondern auch eine Annäherung an die wirklichen Verhältnisse dadurch vorzunehmen, daß die Ortsklasseneinteilung aufgehoben wird.

Wenn das nicht angängig sein sollte, müßte wenigstens eine Zusammenziehung der Klassen A und B zu einer Stufe und der Klassen C, D und E zu einer zweiten Stufe erfolgen, so daß in Zukunft in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht mehr vier, sondern nur noch zwei verschiedene Sätze in Frage kommen. Wir möchten aber keinen Zweifel darüber lassen, daß wir die Leistung des Reiches in verschiedene Wirtschaftszweige für mehr als ausreichend halten, um den Verschiedenheiten in den Löhnen gerecht zu werden, so daß die Ortsklassen ganz beseitigt werden könnten.

Gegenüber etwaigen Bedenken, daß in einzelnen Orten oder Berufen die Höchsthöhe der Erwerbslosenfürsorge die Lohnhöhe erreichen oder übersteigen würden, weisen wir auf die zahlreichen Sicherungen hin, die bereits jetzt in der Verordnung enthalten sind und die eine Minderung der Bezüge zur Vermeidung der Ueberschreitung der Lohngrenzen vorsehen.

Eine der gestellten Kürzungsbestimmungen halten wir allerdings unter keinen Umständen für berechtigt, das ist die Ziffer A der Anordnung über die Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925, in der gesagt wird, daß die selbständige Unterstützung, die mehrere in einem gemeinsamen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen dürfe, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Für große Familien, in denen gleichzeitig mehrere Mitglieder erwerbslos sind, bedeutet diese Bestimmung eine Härte, die durch nichts gerechtfertigt ist. Früher war die Grenze für die selbständige Unterstützung für mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder wenigstens das Dreifache der Unterstützung, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Die Wiederherstellung dieser Forderung ist das Mindeste, was geschehen muß, um die größten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Eine Befriedigung kann jedoch nur erreicht werden, wenn diese Begrenzung überhaupt fällt.

Wenn wir bei dieser Gelegenheit darauf verzichten, unsere Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung aufs neue eingehend zu begründen, so geschieht es in der Hoffnung, daß das Reichsarbeitsministerium alles tun wird, um die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung nach Möglichkeit zu beschleunigen, und daß unseren Bestrebungen um Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung im Rahmen der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung entsprechende Unterstützung zuteil wird. Deshalb beschränken wir uns heute auf die Forderung, entsprechend der früheren Haltung des Reichsarbeitsministeriums Werkbeurlaubte den sonstigen Erwerbslosen gleichzustellen und ihnen bei Fortliegen der allgemeinen Voraussetzungen ebenso wie sonstigen Erwerbslosen Unterstützung zu gewähren.

Die Richtlinien für Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werkbeurlaubte, die das Reichsarbeitsministerium am 26. August an die obersten Landesbehörden herausgegeben hat, fordern jedoch unsere schärfsten Widerspruch heraus. Sie sind nicht Richtlinien für, sondern Richtlinien gegen die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werkbeurlaubte. Wenn

einmal die Unterstützung von Werkbeurlaubten zugelassen wird, — und wir nehmen an, daß in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums hierin keine Aenderung eingetreten ist, — dann müssen auch die allgemeinen Vorschriften der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Anwendung finden. Nach dem § 9 dieser Verordnung beträgt die Wartezeit mindestens eine Woche. Sie kann jedoch durch die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums bis auf drei Tage abgekürzt werden. Wartezeit tritt jedoch überhaupt nicht ein für Personen, die unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit Kurzarbeit geleistet haben oder deren Beschäftigung vor dem Eintritt des Unterstützungsfalles weniger als sechs Wochen gedauert hat. Der eine von beiden Fällen liegt bei Werkbeurlaubten ohne weiteres vor. Wir sind deshalb der Auffassung, daß bei Werkbeurlaubten nur bei der ersten Unterstützung eine Wartezeit von einer Woche in Anrechnung gebracht werden darf, während im übrigen keine Wartezeit einzutreten hat, auch wenn der Werkbeurlaubte zwischendurch kurze Zeit wieder beschäftigt wird. Wir unterstützen deshalb durchaus die Forderung, die einige Gruppen der uns angehörenden Verbände in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium erhoben haben und bitten dringend um eine Aenderung der Richtlinien für die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werkbeurlaubte nach der Richtung, daß bestimmt wird, daß die Wartezeit nur einmal zurückzuliegen ist. Nach den jetzigen Richtlinien kommt der Werkbeurlaubte aus der Wartezeit überhaupt nicht heraus.

Würde eine dem Sinn und der Verordnung gerecht werdende Fassung der Richtlinien nicht zu erreichen sein, dann wären wir genötigt, unsere Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeit auch im gegenwärtigen Zeitpunkt mit allen Mitteln zu vertreten, die uns zu Gebote stehen. Wir hoffen jedoch, daß das Reichsarbeitsministerium unter Würdigung der von uns geltend gemachten Gesichtspunkte die erwähnten Richtlinien als bald einer grundlegenden Umgestaltung unterziehen wird.“

Arbeitsministerium und Wirtschaft in Amerika

Port Huron, Oktober 1925.

Es gibt in Deutschland eine Gruppe von Industriellen, denen die organisierte praktische Sabotierung wichtiger sozialer Schutzgesetze, wie Höchsttarifvertrag oder Schlichtungswesen, noch nicht genügt. Sie scheuen sich nicht, durch ihre Presse immer wieder sogar die Beseitigung des Reichsarbeitsministeriums als besonderes Ministerium zu fordern (allen voran als Kuxer im Streit die „Berliner Börsenzeitung“).

Als Hauptargumente in diesem Kampfe spielen Hinweise auf andere Industriestaaten eine große Rolle, die, so sagt man, kein Ministerium haben, das so „wirtschaftsfeindlich“ gerichtet sei, wie unsere oberste Arbeitsbehörde. Solche Behauptungen werden dann gestützt durch von Generaldirektoren fabrizierte Literatur über die amtliche Sozialpolitik im Inlande. Da kann man dann als sozialpolitischen Reiseindruck aus den Vereinigten Staaten (z. B. in dem von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen Buch des Direktors Dr.-Ing. Litz-Berlin) über das Schlichtungswesen in Amerika folgenden Satz lesen: „Auch staatliche Schlichter, Schlichtungsausschüsse und Schlichtungsverordnungen sind dort unbekannt“.

Das ist zwar kurz, aber nicht treffend, vor allem nicht zureichend. Herr Dr. Litz hat sich wohl nicht bemüht, auch nur ein einziges Mal einen Blick in die doch für die amtliche Sozialpolitik Amerikas nicht unwichtige „Monthly labor review“ zu werfen, eine Zeitschrift, die vom Arbeitsministerium in Washington herausgegeben wird und ungefähr unserem Reichsarbeitsblatt entspricht. Hätte er das getan, so wäre ihm wahrscheinlich eine ständige, mehrere Druckseiten umfassende Spalte „Conciliation work of the Department of Labor“ (regelmäßige Monatsberichte über Schlichtungsverhandlungen in Arbeitsstreitigkeiten) nicht entgangen. Hätte er sich dann weiter der Mühe unterzogen, z. B. nur einmal das amerikanische Arbeitsjahrbuch (The labor yearbook) aufzuschlagen, so hätte er wahrscheinlich zu seinem großen Erschauen entdecken können, daß die meisten amerikanischen Staaten Schlichtungsämter für Arbeitsstreitigkeiten (boards of conciliation and arbitration) haben, deren Pflicht es ist, bei Arbeitsstreitigkeiten einzugreifen und eine Einigung der Parteien zu versuchen. In der Hälfte aller Staaten der Union ist die Unterjochung von Arbeitsstreitigkeiten für diese Behörde zwingendes Gesetz. In Colorado sind sogar (noch weitergehend als bei uns) Ausperrungen und Streiks verboten, es sei denn, daß sie dreißig Tage vorher angemeldet werden; zwölf Staaten haben weiter eine Mindestlohn-Gesetzgebung, wozu z. B. in Californien der Wochenlohn für Frauen in Fabriken, Büros, Läden usw. mindestens 16 Dollar betragen muß (für Wisconsin liegt eine Gegenentscheidung des höchsten Gerichtes vor für einen Einzelfall, die Gesetze bestehen jedoch weiter und die Staaten kämpfen um Durchführung und gesetzliche Gültigkeit). Sieht man bei Direktor Litz noch auf Seite 22 seiner Denkwürdigkeiten den Satz: „An Kaufkraft gemessen muß man 1 Dollar gleich 1 Mark sehen“, so sollte jeder wissen, was von solcher Verichterhaltung zu halten ist. In Wirklichkeit hat der Dollar dieselbe Kaufkraft wie in Deutschland 2,50 Reichsmark.

Wichtiger noch als gesetzliche Vorschriften ist in Amerika die große moralische Unterstützung, die das amerikanische Arbeitsministerium der Lohnbewegung der Arbeitnehmer leiht. Dieses Ministerium gibt sich gar nicht den Anschein einer „unpar. eischen“ Behörde in der Lohnfrage, es verländet vielmehr bei jeder Gelegenheit entgegen und laut, was es von Versuchen, Löhne niedrig zu halten oder gar herabzusetzen, hält.

Zum großen „Arbeitertag“, der als Feiertag gilt, hat das Arbeitsministerium vor ein paar Wochen wieder...

Mr. David verlangt produktivere Produktionsmethoden, Herabdrückung der Kosten, und vor allen Dingen ein Zurückgehen überentwickelter Industrien...

Die alte Vorstellung, nach der die Fabrikanten handelten, daß bei Überentwicklung einer Industrie jedes einzelne Unternehmen seine Produktion reduzieren müsse...

Das sind goldene Worte ins Stammbuch unserer Kartellpolitik die alles erhalten wollen, und wenn sie innerlich des Kartells die unrentabelsten Betriebe...

In dieser industriellen Zeitenverwirrung, wo so vielen Unternehmungen das Schicksal den Tod bestimmt hat, ist Härte besser als Rücksichtnahme...

E. M. Klein Schmidt

Allgemeine Rundschau

Wirtschaftsdemokratie und freie Gewerkschaften

Auf dem Heidelberger Parteitag der Sozialdemokratie hat am 17. September einer ihrer Führer, Hilferding, über Wirtschaftsdemokratie und Sozialisierung einige besonders bemerkenswerte Ausführungen gemacht...

Die Sozialdemokratie aber, die diese Ansichten jahrzehntelang genährt hatte, mußte nunmehr, wie Hilferding wörtlich ausführt, „abdrücken von den alten Anschauungen des Staatssozialismus“...

Am 7. November 1925 ist der fünfundsterzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

nur zum Staatssozialismus, sondern auch zum Sozialismus der Despotie, wie ihr die Bolschewiki in Rußland zu verwirklichen trachten...

Hilferdings Ausführungen bilden eine vernichtende Verurteilung des Spielers, das die Sozialdemokratie, wie gesagt, jahrzehntelang mit dem Zukunftsstaat, aber auch den Massen, denen sie diesen vorgaukelte, getrieben hat...

Konzernämmerung

Nach der „Wolfs. Blz.“ (Nr. 793) sind die Konzernschwierigkeiten charakteristisch für den Rückbildungsprozess in der deutschen Großwirtschaft...

Also war Stinnes doch nicht der Begründer einer neuen Wirtschaftsära. Der von ihm begangene Weg, einst als genial gepriesen, hat sich als ein Holzweg erwiesen.

Nach dem Stinneskonzern kamen der Stummkonzern, Kahnkonzern, Sischkonzern und neuerdings der Michaelkonzern in arge finanzielle Bedrängnis und teilweise zum Aufliegen.

tariffbewegung

Der Kampf im westdeutschen Baugewerbe

hat noch etwas an Ausdehnung gewonnen, indem die Unternehmer von Aachen, Koblenz und Neuwied nun ebenfalls ihre Arbeiter ausgesperrt haben.

Ueber den Antrag der Bauarbeiterverbände auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches ist am 27. Oktober im Reichsarbeitsministerium verhandelt worden. Leider ohne Erfolg.

Die Konsequenz der Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums ist, daß nunmehr der Schlichter für Rheinland und Westfalen tätig zu werden hat.

Neue Schiedssprüche Bayern

In dem Lohnstreit für den Bezirk Bayern zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V., und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 29. Oktober 1925, an der teilgenommen haben die Herren: Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin, als unparteiischer Vorsitzender...

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 15. Februar 1926 bestehen. Erklärungsfrist bis zum 5. November 1925, abends 6 Uhr. gez. Dr. Königsberger.

Pommern

In dem Lohnstreit für den Bezirk Pommern zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V., und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 29. Oktober 1925, an der teilgenommen haben die Herren: Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin, als unparteiischer Vorsitzender...

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen. Für die Tiefbauarbeiter bleiben die durch den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Stettin vom 23. Mai 1925 festgesetzten Löhne ebenfalls bis zum 31. Januar 1926 bestehen. Erklärungsfrist bis zum 5. November 1925, abends 6 Uhr. gez. Dr. Königsberger.

Fenerungs- und Schornsteinbau

Nachtrag zur 7. Lohnfestsetzung vom 4. 9. 1925. Infolge Neuverfestigung des Hochbaumauerlohnes für Groß-Hamburg auf 128 Pfg. betragen gemäß BV 2b des Tarifvertrages vom 14. 8. 1924 die Löhne für Groß-Hamburg in der Zeit vom 15. Oktober 1925 bis 31. Januar 1926 in Pfennigen einschließlich Gehaltsgeld: Fenerungsmaurer 141 Fenerungshelfer 134 Schornsteinmurer 160 Schornsteinmurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind 156 Schornsteinhelfer 147

Aus dem Verbandsleben

An die reisenden Kollegen!

Für eine sehr große Anzahl unserer Mitglieder beginnt die Zeit der Abreise von der Arbeitsstelle zur Heimat. Hier und dort ist das Vorgehen der Arbeitgeber, häufiger jedoch die Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Ursache der frühen Abreise. Das Ergebnis des Jahres befriedigt auch dieses Mal nicht, da wegen der Teuerung an Rücklagen kaum zu denken war.

Herr Behrens (Hannover), der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B., behauptete jedoch in der Sitzung vom 17. Februar 1925, in der über die Behebung des voranschreitenden Facharbeitermangels im Baugewerbe verhandelt wurde, „die Eichfelder sind eben vor Fastnacht nicht zur Arbeitsaufnahme zu bewegen“.

Keine Ausführungen sollen jedoch einen anderen Zweck haben. Sie wollen die in die Heimat reisenden Kollegen ermahnen, auch in der kurzen Zeit des erzwungenen Feierns die Verbandsarbeit nicht zu vergessen. Vor allem ist notwendig, daß jeder abreisende Kollege sich vorschriftsmäßig in seiner Verwaltungsstelle abmeldet und in der Heimat in den Heimatsorten ist notwendig, um die langgewordenen oder der Organisation sogar untergeordneten Mitglieder wieder zurück zu gewinnen.

Auch das Jahr 1926 wird die Bauarbeiter vor schwere Aufgaben stellen. Der Lohnabzug im Industriegebiet und das Nichtbestehen eines Reichstarifvertrages sind Grund genug, auf dem Posten zu sein. Darum, Kollegen, heraus aus der Gleichgültigkeit zu neuem gewerkschaftlichem Leben! Die Winterzeit muß herbeizet werden! H. E., Hannover.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Bremen

Die Adresse unseres Vorsitzenden hat sich geändert. Ab 15. Oktober wohnt Kollege I. Sauerborn, Bremen, Berliner Straße 21. Nach wie vor haben sich zu reisende Kollegen dabeist zu melden. Der Vorstand.

Aus der Technik unseres Faches

Aus der Theorie des Eisenbetonbaues

III. Die Prüfung von Zement und Beton

Da der Beton kein homogenes Material darstellt, so ist eine in jeder Hinsicht einwandfreie Beschaffenheit sämtlicher zur Herstellung des Betons verwandter Materialien ein unbedingtes Erfordernis. Zur Feststellung der Güte der einzelnen Bestandteile müssen bei jeder größeren Arbeit genaue Untersuchungen im Laboratorium vorgenommen werden, die bei sehr großen Mengen oder bei längerer Dauer der Arbeiten von Zeit zu Zeit zu wiederholen sind. Diese Prüfungen müssen sich erstrecken auf die Beschaffenheit des Anmachewassers, des Zements, des Zuschlagmaterials und endlich auf die Festigkeit des Betons. Dabei ist darauf zu achten, daß die einzelnen Proben, denen der fertige Beton unterworfen wird, möglichst den Verhältnissen auf der Baustelle entsprechen. So wichtig deshalb derartige Versuche in wissenschaftlichen Laboratorien auch sind, so sollten sie doch zweckmäßig durch Materialprüfungen auf der Baustelle selbst ergänzt werden, ja, man wird bei kleinen und mittleren Bauwerken im allgemeinen von den kostspieligen Laboratoriumsversuchen überhaupt absehen können; allerdings unter der Voraussetzung, daß die Prüfungen auf der Baustelle entsprechend sorgfältig vorgenommen werden.

Im Nachstehenden möchte ich nun wenigstens die wichtigsten Proben beschreiben, die zur Feststellung der Beschaffenheit des Materials auf der Baustelle vorgenommen werden können:

Zunächst ein paar Worte über das Anmachewasser. Bis vor ganz kurzer Zeit herrschte die Ansicht, daß das Anmachewasser ganz rein sein müsse; d. h. daß es möglichst gar keine Beimengungen enthalten solle. Durch die Untersuchungen von Prof. Abrams in Chicago ist man neuerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine ganze Anzahl von Beimengungen, die man bisher als sehr bedenklich angesehen hatte, durchaus keine Verminderung, sondern unter Umständen sogar eine — wenn auch geringe — Erhöhung der Festigkeit ergaben. Immerhin ist eine gewisse Vorsicht schon zu empfehlen, vor allem gegenüber solchen Wässern, die Säuren oder Schwefel in irgendeiner Form enthalten. Um den Säuregehalt des Wassers zu prüfen, taucht man ein Stück blaues Lackmuspapier in das Wasser. Wird das Papier rot gefärbt, so ist das ein Zeichen für das Vorhandensein von Säuren. Schwefelverbindungen können mit Hilfe von Salzsäure und Bariumchlorid festgestellt werden: Tritt bei Zugabe von Salzsäure ein Geruch nach Schwefelwasserstoff (faule Eier) auf, so ist damit eine Art von Schwefelverbindungen nachgewiesen. Eine andere Art ist durch die Bildung eines weißen Niederschlages bei Zusatz von Bariumchlorid gekennzeichnet. Bei derartigen Wässern ist vor der Verwendung immer ein Chemiker zu Rate zu ziehen.

Den größten Einfluß auf die Festigkeit des Betons hat natürlich die Beschaffenheit des Zements. Der Zement ist bekanntlich kein homogenes Material, sondern setzt sich selbst wieder aus verschiedenen Einzelbestandteilen (Kalk, Tonerde, Eisenoxyd, Kieselsäure) zusammen. Zur Prüfung muß der Zement deshalb einer ganzen Anzahl von Untersuchungen — den sog. Kornproben — unterworfen werden; von deren Ergebnis hängt es dann ab, ob er als „normengemäßer Portlandzement“ (bzw. Postoffenzement, Eisenportlandzement usw.) verwandt werden kann.

Da ist zunächst die Prüfung der Mahlfeinheit zu nennen, die in Deutschland — wie schon bei anderer Gelegenheit erwähnt — auf dem 900-Raschen-Sieb höchstens 5 Prozent Rückstand ergeben darf. Die Siebprobe wird in der Weise durchgeführt, daß 100 Gramm des zu untersuchenden Zements nur durch Kübelchen des Siebes ohne jede gewaltsame Nachhilfe durchgeschiebt werden. Der Zweck dieser Probe ist, eine gewisse Mindestfeinheit des Zements zu gewährleisten. Je feiner nämlich das Material gemahlen ist, um so leichter kann das Wasser darauf einwirken und um so besser wird die Verdichtung des Betons.

Die Bestimmung des Raumgewichtes und des spezifischen Gewichtes (Nutzgewicht: lose eingegiebt 1000 bis 1300 Gramm, eingedrückt 1600 bis 2000 Gramm, spezifisches Gewicht 3,0 bis 3,2 Gramm) will ich hier übergehen, da die Bedeutung dieser Prüfungen gegenüber den anderen Proben zurücktritt. Ebenso ist auch die Farbe eines Zements nach neueren Forschungen nur von untergeordneter Bedeutung für seine Beurteilung.

Seit wichtiger ist die Prüfung der Raumbehändigkeit des Zements. Die schon mehrfach erwähnt, ist es nicht möglich, einen Zement zu erhalten, der nach dem Abbinden keine Veränderungen durch Ausdehnung oder Schrumpfen erleidet; doch sind diese Veränderungen bei normalen Zementen verhältnismäßig geringfügig und können bei entsprechenden Vorkehrungen als durchaus harmlos betrachtet werden. Ueberschreiten insofern die Dehnungen des Zements ein gewisses Maß, so redet man von „Freibrischungen“, und ein Zement, der solche Eigenschaften aufweist, ist unbedingt von der Verwendung ausgeschlossen. Die Freibrischungen sind immer auf eine ungenügende Aufbereitung des Zements zurückzuführen. Eine solche ist z. B. vorhanden bei schlechter

Mahlung, weil sich dann die einzelnen Zementkörner nicht dicht genug zusammenschließen können. Außerdem fällt unter diesen Begriff ein zu hoher Kalkgehalt oder ein zu großer Prozentsatz von Schwefelverbindungen und ähnlichen Stoffen, die ein Treiben herbeiführen können; ferner gehört hierher ein fehlerhaftes Brennen des Zementes usw. Festgestellt wird das Treiben entweder durch die gewöhnliche Kuchenprobe oder durch eine beschleunigte Raumbehändigkeitsprobe.

Die Kuchenprobe wird in der Weise durchgeführt, daß 100 Gramm Zement mit einem gewissen Prozentsatz von Wasser (25 bis 30 Prozent) verrührt werden. Aus der Masse wird dann ein Kuchen geformt, den man nach 24stündiger Lagerung in feuchter Luft in ein Wasserbad bringt, in welchem er 27 Tage bleibt. Nach dem Herausnehmen darf der Kuchen weder irgendwelche Verkrümmungen zeigen, noch darf er Treibrisse aufweisen. Die Treibrisse erkennt man daran, daß sie in der Mitte des Kuchens beginnen und sich nach dem Rand zu erweitern, während die (unabhängigen) Schwindrisse gewöhnlich parallel zum Umfang des Kuchens verlaufen.

Steht die zur Kornprobe der Kuchenprobe notwendige Zeit nicht zur Verfügung, so muß man eine beschleunigte Raumbehändigkeitsprobe vornehmen, wobei der Kuchen einige Stunden gekocht (Kochprobe von Michaelis oder Le Chatelier) oder der Darrprobe (nach Tetmayer) unterworfen wird, die darin besteht, daß der Kuchen in einem Trockenraum zwei bis drei Stunden lang einer Temperatur von 120 Grad ausgelegt wird. Nach Beendigung dieser Proben sollen ebenfalls weder Verkrümmungen noch Treibrisse auftreten.

Für die Güte des Zements ist fernerhin auch die Abbindezeit maßgebend, die je nach der chemischen Zusammensetzung und Aufbereitung des Zements verschieden ist. Z. B. binden kieselsäurereiche Zemente langsamer ab als tonerdereiche, sehr fein gemahlene rascher als solche mit größerem Korn usw. Außerdem hängt die Abbindezeit ab von der Menge und der Temperatur des Anmachewassers und von der Luftfeuchtigkeit.

Als Abbindebeginn bezeichnet man den Zeitpunkt, in dem das Wasser zugefügt wird, während das Ende der Abbindezeit durch den Eintritt des völligen Erhärtens der Masse gekennzeichnet wird. Festgestellt wird dieser Zeitpunkt mit der Vicat-Normalnadel, indem zunächst mit Hilfe einer tonigen Form aus Zement und Wasser ein Kuchen hergestellt wird, der man dann auf einer Glasplatte unter die 300 Gramm schwere Normalnadel bringt. Zunächst sinkt die mit einer Skala versehene Nadel vollständig ein. Nach etwa einer Stunde kann insofern die Spitze nicht mehr ganz bis auf den Grund des Kuchens durchdringen, und diesen Zeitpunkt bezeichnet man als den Beginn des Erhärtens. Das Ende des Erhärtens tritt bekanntlich streng genommen überhaupt nie ein, da die Festigkeit des Betons nach dem Abbinden ständig zunimmt. Insofern wird die Festigkeitszunahme im Laufe der Jahre allmählich so gering, daß man praktisch für die Erhärtung etwa ein bis zwei Jahre rechnen kann. Das Ende der Abbindezeit erkennt man daran, daß die vorzüglich aufgesetzte Nadel keinen Eindruck mehr auf dem Kuchen hinterläßt. Je nach der Dauer des Abbindens unterscheidet man:

Schnellbinder mit einer Abbindezeit von 15 bis 20 Minuten,

Normalbinder mit einer Abbindezeit von zwei bis drei Stunden und

Langsambinder mit einer Abbindezeit von mehr als drei (bis zu 12) Stunden.

Schnellbindende Zemente werden vor allem für Reparaturarbeiten, ferner zum Verstopfen von Quellen usw. verwandt, während Langsambinder hauptsächlich bei der Herstellung von Zementwaren Verwendung finden. In den meisten anderen Fällen kommen normalbindende Zemente zur Verwendung. Künstlich kann die Abbindezeit durch Zusätze zum Anmachwasser verändert werden. Soda wirkt z. B. beschleunigend, Kochsalz verzögernd usw., doch geschieht dies in den meisten Fällen auf Kosten der Festigkeit.

Die wichtigste Eigenschaft für die Beurteilung der Güte des Zements ist die Festigkeit. Diese kann durch Druck-, Zug- und Biegeproben bestimmt werden. Druckproben können nur in einem mit entsprechenden Druckpressen ausgerüsteten Laboratorium vorgenommen werden, ebenso ist eine normengemäße Durchführung der Zugproben auf der Baustelle mit Schwierigkeiten verbunden. Man beschränkt sich deshalb dort am besten auf Biegeproben, wobei Biegezugfestigkeit und Biegedruckfestigkeit gleichzeitig bestimmt werden können.

Zur Herstellung der dazu notwendigen Kontrollballen wird ein Teil Zement unter Zugabe von acht bis zehn Prozent Wasser mit drei Teilen „Normsand“ vermischt (im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Proben, die mit reinem Zement ohne irgendwelche Beimengungen ausgeführt werden). Da die Korngröße des Sandes stark auf die Festigkeit einwirkt, so muß, wenn man vergleichbare Erfolge erzielen will, immer Sand von gleicher Beschaffenheit verwandt werden. Man wähle dazu natürlichen Quarzsand von bestimmten, genau festgelegten Eigenschaften: den sogenannten Normaland.

Die Herstellung von Kontrollballen ist zwar in den deutschen Normen bis jetzt noch nicht vorgeschrieben und es

sind deshalb dort keine Bestimmungen darüber zu finden; doch versteht es sich von selbst, daß man bei dieser Probe genau so sorgfältig vorgehen muß wie bei den Normalproben, wenn man vergleichbare Ergebnisse erzielen will. Nach einem Vorschlag von Prof. Dr. Dr. techn. e. h. G. v. Emberger in „Beton und Eisen“ 1925, Heft 18 sollen z. B. die Kontrollballen eine Breite von 70 Millimeter, eine Höhe von 60 Millimeter und eine Länge von 200 Millimeter aufweisen. Die Bestimmung der Bruchfestigkeit erfolgt zweckmäßig nach 7-tägiger Lagerung. Dabei werden die Ballen an beiden Enden frei aufgelagert und einer allmählich bis zur Zerstörung des Ballens zunehmenden Belastung unterworfen.

Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung des Zements sind zwar von nicht zu unterschätzender Bedeutung, doch können sie auf der Baustelle wohl kaum durchgeführt werden und ich verzichte deshalb auf ihre Beschreibung.

Außer der Beschaffenheit des Anmachewassers und des Zements übt noch die Eigenfestigkeit und vor allem die Kornzusammensetzung des Zuschlagmaterials einen großen Einfluß auf die Festigkeit des Betons aus. Es ist also darauf zu achten, daß man möglichst Schotter von hoher Eigenfestigkeit verwendet. Für die Bestimmung der günstigsten Kornzusammensetzung gibt es verschiedene Methoden. Die bekannteste ist wohl die Prüfung des Zuschlags nach der Fuller'schen Kurve. Will man das Zuschlagmaterial mit Hilfe dieser Kurve prüfen, so muß man, durch Aussehen feststellen, wieviel Prozent von jeder Korngröße (z. B. 0 bis 5 Millimeter, 6 bis 10 Millimeter, 11 bis 20 Millimeter usw.) in dem Zuschlagmaterial enthalten sind. Die so erhaltenen Zahlen werden dann nach einer bestimmten Methode zeichnerisch aufgetragen, wobei eine Kurve entsteht. Je größer nun die Ähnlichkeit dieser Kurve mit der Fuller-Kurve ist, um so günstiger ist die gewählte Kornzusammensetzung. Zur Vereinfachung dieses Verfahrens gibt es verschiedene Tabellen, die für bestimmte Mischungsverhältnisse bei verschiedenen Feuchtigkeitsgraden des Betons die zur Erreichung der amtlich vorgeschriebenen Mindestfestigkeiten günstigste Kornzusammensetzung enthalten. Der Feuchtigkeitsgrad (die Konstante) der Mischung wird dabei auf amerikanische Art ermittelt, indem man abmisst, wie tief ein kegelförmiger Betonkuchen nach Wegnahme der Form einsinkt. Das in Zentimeter ausgedrückte Einsinken der Masse — der Slump — dient dann als Maßstab für den Feuchtigkeitsgrad der Mischung. Natürlich bieten alle derartigen Angaben nur Anhaltspunkte für die zweckmäßige Kornzusammensetzung. Die bei dieser Zusammenfassung in Wirklichkeit vorhandene Festigkeit des Betons kann nur von Fall zu Fall durch Biegeproben usw. ermittelt werden. Dipl.-Ing. P. Niehm.

Nichtigstellung. In der vorigen Abhandlung (Nr. 39) hat sich ein fälschlicherweise Fehler eingeschlichen. Der in der ersten Spalte, letzte Zeile, beginnende Satz muß richtig lauten: „Doch ist hier darauf zu achten, daß die Transportwege — wenn es sich nicht um flüssige Mischungen handelt — nicht zu lang sind, damit nicht vor der Verarbeitung schon das Abbinden eintritt.“

Sterbetafel

Am 16. Oktober starb unser Kollege **Paul Runge** (Zimmerer) im Alter von 34 Jahren nach fast zweijähriger Krankheit (Lungenleiden), die er sich im Kriege zugezogen hatte.

Ortsgruppe Herne.

Am 23. Oktober starb unser treues Mitglied, der Zimmerer **Friedrich Niemann**, im Alter von 73 Jahren an Krebs.

Verwaltungsstelle **Osnaabrück**.

Am 23. Oktober starb unser Kollege **Willy Rath** im jugendlichen Alter von 19 Jahren an Lungentuberkulose. Er berechnete zu den besten Hoffnungen.

Verwaltungsstelle **Glöbeck**.

Am 25. Oktober starb nach kurzer Krankheit im Alter von 75 Jahren unser langjähriger Kollege **Friedrich Nieberg**. 22 Jahre war er Mitglied unserer Organisation, ein treuer Kämpfer für unsere Ideale und Vorbild für die Jugend. Möge ihm nach hartem Kampf auf dieser Erde die ewige Ruhe beschieden sein.

Verwaltungsstelle **Südwestheim**.

Ehre ihrem Andenken!

Zigarren — Rauchtabak

Noch einmal geben wir allen

Ortsgruppen und Kollegen

Gelegenheit, zu alten Preisen — weit unter heutigen Herstellungskosten — kaufen zu können, solange unsere alten Lagerbestände reichen.

Hunderte von Sekretariaten, Verwaltungsstellen und Einzelkollegen zählen seit einem Jahre zu unseren treuen Kunden, von welchen wir gerne Anerkennungen — an zögernde Verbände — einsehen.

Unsere alten Preise:

Zigarren von 4—20 Pf., **Zigarillos** zu 3 Pf., **Rauchtabak** zu —,75, 1,20 und 1,25 M. das Pfund. gelten nur noch einige Tage.

Verlangen Sie kostenlose Preisliste.

Unser Name bürgt seit Jahren für edle, reine Qualität.

Bender & Kleinagel, Zigarren- und Tabakfabriken,

Reitlingsheim bei Seibelsberg.

*) Bei den Aufstellungen ist meistentheils auf die Festigkeit des Betons zu achten.